Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5294**

17. Wahlperiode 28. 03. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Winfried Hermann, Wolfgang Wieland, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4995 –

Verbleib von Akten ehemaliger DDR-Institutionen über die Gabe von Dopingpräparaten an Leistungssportlerinnen und -sportler

Vorbemerkung der Fragesteller

In der ehemaligen DDR kam es in erheblichem Maße zu Fällen des Dopings und Zwangsdopings im Leistungssport. Diese auf dem Staatsplanthema 14.25 basierende Praxis wurde staatlich gesteuert und systematisch dokumentiert. Viele der Sportlerinnen und Sportler, die damals – oft ohne ihr Wissen – leistungssteigernde Mittel einnahmen, leiden heute unter medizinischen Langzeitfolgen. Für ihre Behandlung ist ein umfassendes Wissen über Art und Dosis der damals verabreichten Präparate von größter Wichtigkeit. Häufig berichten Dopingopfer jedoch, dass sie keinen Zugang zu derartigen Unterlagen erhalten.

Zu den Institutionen in der ehemaligen DDR, die nachweislich oder mutmaßlich mit dem staatlich gesteuerten Zwangsdoping befasst waren, gehören unter anderem die Sportmedizinischen Dienste Abteilung Leistungssport II, das Leipziger Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport, die Militärmedizinische Akademie der Nationalen Volksarmee, das Zentralinstitut für Mikrobiologie und experimentelle Therapie in Jena, der VEB Jenapharm, das Arzneimittelwerk Dresden und das Zentrale Dopingkontroll-Labor des Sportmedizinischen Dienstes der DDR.

In den 1990er-Jahren wurden in großem Umfang Aktenbestände dieser Institutionen von der Zentralen Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beschlagnahmt.

Ebenso in den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit finden sich teilweise Informationen im Zusammenhang mit dem Zwangsdoping.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Behörden und andere Institutionen dokumentierten nach Kenntnis der Bundesregierung in der ehemaligen DDR die Verabreichung von Dopingpräparaten an Sportlerinnen und Sportler?

Das ehemalige zentrale Dopingkontrolllabor in Kreischa besaß Akten mit kodierten Analyseergebnissen von Sportlern der ehemaligen DDR aus den Jahren 1978/1979 und 1985 bis 1990.

Auch das Leipziger Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS) an der ehemaligen Deutschen Hochschule für Körperkultur in Leipzig (DHfK) verfügte über Akten in Zusammenhang mit dem DDR-Staatsdoping.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) im Rahmen verschiedener von ihm beauftragter Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung des Dopings in der ehemaligen DDR eine Veröffentlichung mit dem Titel „Doping in der DDR – Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis“ (Wissenschaftliche Materialien und Berichte 1998/3) herausgegeben hat.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Militärmedizinische Akademie Bad Saarow als Ausbildungs- und Forschungseinrichtung der ehemaligen Nationalen Volksarmee in das Dopingsystem der DDR involviert war. Konkrete Erkenntnisse hierüber liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor (vgl. auch Antwort zu Frage 2).

Hinsichtlich der beim Bundesarchiv vorhandenen Unterlagen der hier genannten und weiterer Einrichtungen wird auf die Aufstellung in der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Bei welchen Behörden, Archiven oder Institutionen befinden sich die betreffenden Aktenbestände heute, und worum handelt es sich dabei (Umfang, Herkunft, Art der Aufzeichnungen)?

Im Bundesarchiv werden folgende für die Fragestellung einschlägigen Bestände verwahrt:

a) Sportmedizinischer Dienst

Das Bundesarchiv verwahrt in seiner Berliner Dienststelle (Abteilung DDR) im Bestand DR 506 ca. 7 lfm Schriftgut der zentralen Leitung des Sportmedizinischen Dienstes und der Sportärztlichen Hauptberatungsstellen Berlin und Leipzig, worüber seit 2001 in einem Onlinefindbuch (www.bundesarchiv.de) informiert wird. Die Unterlagen wurden dem Bundesarchiv 1991 von der Sportärztlichen Hauptberatungsstelle Leipzig und vom Landesarchiv Berlin übergeben. Es handelt sich größtenteils um Planungsschriftgut, u. a. um sportmedizinische Verbandsprogramme. Als personenbezogene Unterlagen sind lediglich zwölf Akten mit Gutachten zur Erkrankung von Sportlern nachgewiesen.

Der Sportmedizinische Dienst war zunächst regional organisiert. Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 10. September 1990 wurde er dem kommunalen Gesundheitswesen zugeordnet, sodass diesem die Sicherung patientenbezogener Unterlagen oblag.

Soweit ermittelt werden konnte, liegen beim Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales im „Versorgungsarchiv“ in größerem Umfang Akten des Sportmedizinischen Dienstes zu Sportlern des Sportvereins Dynamo vor. Das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt verwaltet 0,5 lfm personenbezogene Akten der Sportärztlichen Hauptberatungsstelle Gera.

Die Akten des zentralen Dopingkontrolllabors in Kreischa wurden laut Übergabeprotokoll vom 12. Juli 1994 an das Bundesarchiv, Außenstelle Potsdam, übergeben.

b) Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS), Leipzig

Nach Bemühungen des Bundesarchivs um die Sicherung der Überlieferung des FKS hat das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) Leipzig, das an dessen Tätigkeit anknüpft, im Jahr 2001 ca. 72 lfm Unterlagen des FKS an das Archiv der Universität Leipzig abgegeben. Das Bundesarchiv hat 2002 mit dem Universitätsarchiv einen Deposital-Vertrag abgeschlossen, der die Anwendung des Bundesarchivgesetzes vorsieht. Zu den Unterlagen liegt ein Verzeichnis vor. Es weist vorrangig Schriftgut aus, das der Planung und Abrechnung von Forschungen diente. Nur drei Akten lassen das Vorliegen von ärztlichen Gesundheitsbögen oder EKG-Befunden erkennen.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Akten aus dem Bestand des FKS auch an den BStU gelangt sind. Nähere Einzelheiten hierzu konnten in der Kürze der für die Beantwortung der kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

c) Militärmedizinische Akademie der Nationalen Volksarmee

25 lfm Unterlagen dieser Institution werden in der Freiburger Dienststelle des Bundesarchivs (Abteilung Militärarchiv) im Bestand DVW 2-1 verwaltet. Auch hier handelt es sich um Verwaltungsschriftgut. Personenbezogenes Schriftgut betrifft ausschließlich die Obduktion verstorbener Armeeangehöriger. Ein Verzeichnis der Unterlagen ist vorhanden.

Die ärztlichen Unterlagen über die Behandlung und Begutachtung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden im Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen der Bw (WehrMedStatInstBw), Andernach, archiviert. Unterlagen noch aktiver Soldaten befinden sich in der Regel bei den zuständigen Sanitätseinrichtungen.

Im WehrMedStatInstBw werden auch bei der Übernahme der Liegenschaften der ehem. NVA übergebene Gesundheitsunterlagen von Soldaten der ehemaligen NVA und Patienten der Gesundheitseinrichtungen der ehem. NVA aufbewahrt. Diese stehen den Betroffenen bei Nachfragen zur Verfügung.

Derzeit werden ca. 31 000 Gesundheitsunterlagen aus dem Bestand der ehemaligen Militärmedizinischen Akademie Bad Saarow in das WehrMedStatInstBw verlagert. Die Verlagerung wird bis zum 31. März 2011 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt ist auch insoweit eine Auskunftsfähigkeit gegeben.

Mit Wirkung vom 1. April 1991 erfolgte die Übergabe der Liegenschaft in Bad Saarow an einen zivilen Träger (jetzt: HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH). Bei einer Begehung hat der jetzige Betreiber die Gesundheitsunterlagen in einem verschlossenen Kellerraum gefunden. Es handelt sich dabei um Aufzeichnungen aus den Jahren 1971 bis 1991, die alphabetisch geordnet sind.

Alle Unterlagen stehen ausschließlich zur Auskunftserteilung im Rahmen individueller patientenbezogener Nachfragen zur Verfügung. Eine systematische Auswertung erfolgt nicht. Eine allgemeine Aussage über den Inhalt dieser Gesundheitsunterlagen ist deshalb nicht möglich.

Darüber hinaus ist dem Bundesarchiv ohne Anspruch auf Vollständigkeit bekannt, dass einschlägige Unterlagen in folgenden Archiveinrichtungen verwahrt werden:

d) Zentralinstitut für Mikrobiologie und experimentelle Therapie, Jena

54 lfm Akten dieses Instituts, das der Akademie der Wissenschaften der DDR unterstellt war, hat das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt 1998 mit einer Abgabeliste von der Beutenberg Betriebsgesellschaft e. V. Jena übernommen. Sie werden unter der Bestandssignatur 5-51-4200 in der Onlinebeständeübersicht des Archivs (www.thueringen.de/de/staatsarchive/rudolstadt/) angezeigt. Aus Veröffentlichungen geht hervor, dass bei der Übernahme keine Unterlagen, die ehemals als Vertrauliche Verschlusssachen eingestuft waren, vorlagen.

e) VEB Jenapharm

Das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt hat Verwaltungsschriftgut des VEB Jenapharm im Umfang von 71 lfm mit einer Findkartei übernommen. Es wird unter der Bestandssignatur 5-94-2660 geführt und ebenfalls in der Onlinebeständeübersicht des Archivs angezeigt. Ob bzw. in welchem Umfang noch relevante Unterlagen bei der Jenapharm GmbH & Co. KG vorliegen, ist nicht bekannt.

f) Arzneimittelwerk Dresden

123 lfm Unterlagen des Arzneimittelwerkes Dresden und seiner Rechtsvorgänger und -nachfolger befinden sich im Sächsischen Wirtschaftsarchiv Leipzig e. V. (www.swa-leipzig.de), von dem sie als Bestand U 107 im Internet nachgewiesen werden.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass das Bundesarchiv neben der Überlieferung von Institutionen, die in der Kleinen Anfrage ausdrücklich genannt sind, Archivalien weiterer Institutionen und Organisationen der DDR verwahrt, die bei der Erforschung des Leistungssportes nach wie vor herangezogen werden können. Genannt seien hier v. a. folgende Bestände:

Staatlicher Bereich

– Staatssekretariat für Körperkultur und Sport (Bestand DR 5), 102 lfm, Onlinefindbuch,
– Sportvereinigung Dynamo (Bestand DO 101), 133 lfm, Onlinefindbuch,
– Ministeriums für chemische Industrie (Bestand DG 11), 200 lfm, Abgabeverzeichnisse,
– Ministerium für Wissenschaft und Technik (Bestand DF 4), 680 lfm, Onlinefindbücher,
– Nationales Olympisches Komitee der DDR (Bestand DK 510), 55 lfm, Onlinefindbuch.

Parteien und Massenorganisationen

– Deutscher Turn- und Sportbund Bestand (Bestand DY 12), 245 lfm, Onlinefindbuch,
– SED (Bestand DY 30), insbesondere Abteilung Sport des ZK der SED, 7 lfm, Onlinefindbuch; Abteilung Planung und Finanzen des ZK der SED, 47 lfm, Onlinefindbuch; Büro Egon Krenz im ZK der SED, 7,5 lfm, Onlinefindbuch; Büro Günter Mittag im ZK der SED, 65 lfm, Onlinefindbuch; Büro Paul Verner im ZK der SED, 3,3 lfm, Onlinefindbuch,
– FDGB Bundesvorstand (Bestand DY 34), 1400 lfm, Onlinefindbuch,
– Gewerkschaft für Gesundheitswesen (Bestand DY 41), 26 lfm, Onlinefindbuch.

Militärischer Bereich

– Ministerium für Nationale Verteidigung, Verwaltung Medizinischer Dienst (Bestand DVW 1), 22 lfm, Findkartei,
– Komitee der Armeesportgemeinschaft „Vorwärts“ (Bestand DVP 3-13), 3,5 lfm, Findkartei,
– Armeesportklub Vorwärts (Bestand DVP 3-14), 1lfm, Findkartei.

3. Wann wurden Aktenbestände auf welcher Rechtsgrundlage vernichtet, und worum handelte es sich dabei (Umfang, Herkunft, Art der Aufzeichnungen)?

Aufzeichnungen, die die Herstellung oder die Gabe von Dopingpräparaten betrafen, wurden in der DDR meistens als „Vertrauliche Verschlusssachen“ behandelt, wodurch ihre Verwaltung vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gelenkt wurde. Dieses Ministerium hat allen Indizien zufolge in der Zeit der politischen Wende umfassende Vernichtungen der in Sonderregistraturen verwahrten Unterlagen veranlasst. Falls personenbezogene Unterlagen diesen Vernichtungsaktionen nicht zum Opfer fielen, kann auch der Umbau der Verwaltungen im Zuge der deutschen Einigung zu vereinzelten Verlusten geführt haben.

Aus den Unterlagen, die in die oben in der Antwort zu Frage 2 genannten Archive gelangt sind, wurden wegen der bekannten Überlieferungslücken bisher lediglich 3 lfm Kassenein- und Kassenausgabebelege des Sportmedizinischen Dienstes der DDR auf Grundlage des Bundesarchivgesetzes zur Vernichtung ausgesondert.

4. Wann gingen Aktenbestände unter welchen Umständen aus anderen Gründen verloren, und worum handelte es sich dabei (Umfang, Herkunft, Art der Aufzeichnungen)?

a) Wurden Nachforschungen angestellt, um für den Verlust verantwortliche Personen festzustellen?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

b) Wurden Anstrengungen unternommen, um die Aktenbestände wieder zu erlangen, aufzufinden oder wiederherzustellen?

Wenn ja, welcher Art?

Wenn nein, warum nicht?

Über anderweitige Verluste von Aktenbeständen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. In welchen Fällen wurden Aktenbestände welcher Herkunft von welchen Institutionen an Staatsanwaltschaften übergeben?

   a) Verblieben dabei Originale oder Kopien der Dokumente bei der ursprünglichen Institution oder an anderer Stelle?

      Wenn nein, weshalb nicht?

   b) Wann und wo wurden übergebene Dokumente von Staatsanwaltschaften fristgerecht vernichtet, die nicht mehr als Original oder Kopie an anderer Stelle vorhanden waren?

Aufgrund § 24 Absatz 2 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) wurden vom BStU Unterlagen an Strafverfolgungsbehörden in ca. 20 Fällen in Form von Kopien herausgegeben. Die Originale verblieben beim BStU.

6. Welchem Personenkreis oder welchen Institutionen ist es auf welchem Wege möglich, Einsicht in die noch vorhandenen Aktenbestände zu erhalten?

Die in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Unterlagen im Bundesarchiv können nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes, Unterlagen in den Landesarchiven nach den betreffenden Landesgesetzen auf der Grundlage eines Benutzungsantrages eingesehen werden. Etwa bestehende Schutzfristen können für Betroffene und für wissenschaftliche Forschungen verkürzt werden.

Mit der Archivierung gesundheitlicher Unterlagen gibt die Bundeswehr Soldatinnen und Soldaten die Möglichkeit, ihre berechtigten Rechtsansprüche in gesundheitlichen Fragestellungen auch nach Beendigung ihres Dienstes in den Streitkräften geltend zu machen. Dies gilt auch für frühere Angehörige der ehem. NVA.

Die gesundheitlichen Unterlagen sind personenbezogen archiviert. Bei Angabe des Vor- und Nachnamens in Verbindung mit dem Geburtsdatum prüft das WehrMedStatInstBw, ob es über Gesundheitsunterlagen des/der anfragenden ehemaligen Patienten/Patientin verfügt. Ist das der Fall, werden sie diesem/dieser unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Zugangsregelungen nach dem StUG wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Wunsch vieler Dopingopfer, Einsicht in ihre Akten zu erhalten?

Die Bundesregierung kann auch mehr als 20 Jahre nach dem Ende des staatlichen Zwangsdoping in der DDR das Interesse der Dopingopfer an einer Akteneinsicht gut nachvollziehen.

   a) Ist sie bereit, Antragsmöglichkeiten im Interesse der Dopingopfer so zu verändern, dass eine optimale medizinische Behandlung begünstigt wird?

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Akteneinsicht wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 10 verwiesen. Diese werden seitens der Bundesregierung als ausreichend erachtet.

b) Erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller im Falle einer Ablehnung der Akteneinsicht Auskunft über die Gründe der Ablehnung, das Vorhandensein, den Verbleib und den Umfang der Dokumente?

Wenn nein, warum nicht?

Ablehnende Bescheide zu Benutzungsanträgen werden im Bundesarchiv und beim BStU begründet und sind verwaltungsgerichtlich überprüfbar.

8. Unter welchen Umständen übernahmen Behörden – vor dem Hintergrund, dass Dopingopfer berichten, dass von ihnen an die ZERV übergebene persönliche Aktenbestände heute nicht mehr zugänglich seien oder als nicht auffindbar gelten – Unterlagen von Betroffenen, was geschah mit diesen, und, falls zutreffend, warum sind diese heute nicht mehr zugänglich?

Die Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) wurde am 1. September 1991 als kriminalpolizeiliche Dienststelle beim Berliner Polizeipräsidium gebildet und am 31. Dezember 2000 aufgelöst. Das Landesarchiv Berlin hat im Jahre 1999 35 lfm Ermittlungsakten der ZERV übernommen. Auf diese kann an Hand von Aktenzeichen zurückgegriffen werden. Darüber hinaus käme die Auswertung von Strafakten (insgesamt 2 300 lfm) in Frage, die das Landesarchiv von der Staatsanwaltschaft Berlin erhalten und zur dauerhaften Aufbewahrung vorgesehen hat. Über den weiteren Verbleib von Akten der ZERV als einer Einrichtung des Landes Berlin kann die Bundesregierung keine Auskunft geben.

Auch darüber hinaus sind der Bundesregierung konkret keine Umstände bekannt, unter denen andere (Bundes-)Behörden Unterlagen von Betroffenen übernommen hätten.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass u. a. der Doping-Opfer-Hilfe e. V. ein Archiv unterhält, um Dopingopfern dauerhaft Zugang zu Akten zu ermöglichen, die nach Aussage des Vereins ansonsten verloren gegangen wären, und auf welche Weise kooperieren die Bundesregierung und die Institutionen, welche über die genannten Aktenbestände verfügen, mit diesem Archiv?

Der Bundesregierung ist die Existenz eines solchen Archivs beim Doping-Opfer-Hilfe-Verein bislang nicht bekannt. Bisher hat es auch keine Anzeichen dafür gegeben, dass der Verein Unterstützung bei der dauerhaften Sicherung von Unterlagen benötigen würde. Der Verein hat sich diesbezüglich nicht an das Bundesarchiv gewandt.

10. Ist es Opfern des DDR-Zwangsdopings möglich, Einsicht in Unterlagen bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu erhalten, die sich nicht direkt auf ihre Person beziehen, jedoch dazu geeignet sind, Aufschluss über ihren Dopingfall zu geben?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Der BStU unterstützt seit Jahren die Bemühungen der Opfer des DDR-Zwangsdopings, ihre Fälle aufzuklären. Im Jahr 2003 wurde in der Behörde des BStU ein Ansprechpartner benannt, der zur Verfügung steht, um von Zwangsdoping

Betroffene bei der Antragstellung auf Einsicht in Unterlagen des ehemaligen MfS zu beraten und zu unterstützen.

Nach § 13 StUG hat jede Person das Recht, alle Informationen, die das MfS zu ihr gesammelt hat, zur Kenntnis zu erhalten. Dabei ist es unerheblich, ob diese Informationen sich in Unterlagen befinden, die direkt zu der betreffenden Person angelegt wurden, oder ob sie in Unterlagen zu anderen Personen oder weiteren vom MfS angelegten Vorgängen aufgefunden werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333